

Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1849

7. Gesundheitszentrum Laufen – Anpassung der Öffnungszeiten des Notfall-Walk-Ins; Ausgabenbewilligung

2026/5464; Protokoll: tvr, ps, pw

Lucia Mikeler Knaack (SP), Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), erklärt, dass das Gesundheitszentrum Laufen 2021 als Nachfolgelösung für den früheren Spitalstandort geschaffen wurde. Der Landrat hatte damals beschlossen, dass weiterhin ein 24-Stunden-Notfall-Walk-In mit ärztlicher Betreuung angeboten wird. Die ungedeckten Kosten des Nachtbetriebs wurden bis Ende 2025 vom Kanton finanziert. Inzwischen wurde das Gesundheitszentrum laufend ausgebaut. Gleichzeitig wurde die Rettungsversorgung im Laufental mit einem zusätzlichen Rettungsfahrzeug, das vor dem Gesundheitszentrum stationiert ist, verbessert. Wie bereits mit der ursprünglichen Vorlage vorgesehen war, wurde der Betrieb nun evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass das Gesundheitszentrum insgesamt erfolgreich arbeitet und gut genutzt wird. Die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten ist von rund 3'600 im Jahr 2023 auf über 6'200 im Jahr 2025 angestiegen. Die Auslastung verteilt sich aber sehr unterschiedlich über den Tag. Am Tag besteht eine hohe Nachfrage, besonders zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. In den Abend- und Nachtstunden wird das Angebot aber deutlich weniger genutzt. Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr wurden im letzten Jahr insgesamt 616 Personen behandelt, was durchschnittlich lediglich 1,7 Patientinnen und Patienten pro Nacht entspricht. Besonders relevant ist, dass nur rund 10 % dieser Fälle tatsächlich eine sofortige medizinische Intervention oder eine Überweisung in ein Spital nötig hatten. Bei über 90 % der Fälle wäre eine Behandlung am Folgetag ausreichend gewesen. Gleichzeitig ist die präklinische Notfallversorgung durch den Rettungsdienst rund um die Dauer gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Öffnungszeiten des Notfall-Walk-Ins künftig auf 8 Uhr bis 22 Uhr zu beschränken. Für den Betrieb mit den angepassten Zeiten entstehen ungedeckte jährliche Kosten von CHF 593'000.–. Diese sollen vom Kanton weiterhin übernommen werden und sind mit einem Kostendach belegt. Zusätzlich ist zur Information der Bevölkerung des Laufentals eine Kampagne im Umfang von CHF 30'000 vorgesehen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2,1 Mio. für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis Ende Dezember 2029, also für dreieinhalb Jahre.

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit der Vorlage befasst. Am 22. Mai wurde in die Vorlage eingeführt und sie wurde beschlossen. Nebst der Direktion waren auch das Kantonsspital Baselland (KSBL) mit CEO Lukas Rist und dem ärztlichen Leiter des Gesundheitszentrums Laufen, Florian Nagar-Hak, vertreten.

In der Kommission wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Alle Mitglieder waren sich einig, dass das Gesundheitszentrum Laufen eine wichtige Rolle für die medizinische Grundversorgung der Region spielt. Unterschiedlich wurde jedoch die Frage beurteilt, ob ein nächtlicher Betrieb weiterhin notwendig ist. Eine Minderheit der Kommission sprach sich klar für die Beibehaltung des 24-Stunden-Betriebs aus. Sie argumentierte, dass der Bevölkerung des Laufentals bei der Schliessung des Spitals ausdrücklich eine lückenlose Notfallversorgung zugesichert worden war. Ein weiterer Abbau medizinischer Leistungen könnte somit als Vertrauensbruch wahrgenommen werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Einsparungen im Verhältnis zu den politischen Auswirkungen relativ gering sind. Ein weiteres Argument war die positive Entwicklung der Patientenzahlen. Da die Nachfrage in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch die Auslastung in den Abend- und Nachtstunden in Zukunft noch weiter erhöht. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch zu einem anderen Schluss ge-

kommen. Sie stellt die sehr tiefe Auslastung während der Nacht sowie die betriebliche Ineffizienz in den Vordergrund. Seitens KSBL wurde erklärt, dass der Nachtbetrieb sowohl wirtschaftlich als auch personalpolitisch problematisch ist. Die Angestellten verbringen die meiste Zeit unproduktiv, was eher demotivierend wirke. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel könnten diese Ressourcen deutlich sinnvoller eingesetzt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Laufental heute bereits sehr gut versorgt ist. Das vor Ort stationierte Rettungsfahrzeug gewährleistet eine schnelle Anbindung an die regionalen Spitäler. Die wenigen echten Notfälle würden also ohnehin direkt in ein Spital weitergeleitet. Zusätzlich steht mit dem Projekt «Spital zuhause» mittlerweile ein weiteres Versorgungsangebot zur Verfügung.

Im Verlauf der Beratung ging die Kommission sogar noch einen Schritt weiter als der Regierungsrat. Während dieser Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr vorgeschlagen hatte, stellte eine Mehrheit den Antrag, die Öffnungszeiten auf 8 Uhr bis 20 Uhr zu begrenzen. Dies entspreche den Öffnungszeiten vieler vergleichbarer Permanenzen. Im Nachgang zur Kommissionssitzung hatte das KSBL die Kosten für die verschiedenen Betriebsvarianten noch einmal genau berechnet. Bei der Beibehaltung des 24/7-Betriebs werden direkte ungedeckte Nettokosten von rund CHF 1,2 Mio. pro Jahr ausgewiesen. Unter Einbezug zusätzlicher indirekter Aufwendungen und Vorhalteleistungen des Mutterhauses, insbesondere für Organisation, Führung, Konsiliardienste, Koordination und Infrastruktur, belaufen sich die effektiven Gesamtkosten mit diesem Modell auf rund CHF 1,4 Mio. pro Jahr. Für die Variante mit Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr werden jährliche Nettokosten von rund CHF 800'000.– bis CHF 850'000.– veranschlagt – wobei der Betriebsschluss erst um 24 Uhr erfolgt. Der Betriebsschluss verzögert sich immer um eineinhalb Stunden, weil noch administrative Arbeiten oder Aufräumarbeiten erledigt werden müssen. Für die Variante mit Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 20 Uhr und Betriebsschluss um 21.30 Uhr werden jährliche Mehrkosten von rund CHF 500'000 bis CHF 550'000 angenommen.

Die Kommission stimmte mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag auf einen reduzierten Betrieb von 8 bis 20 Uhr zu. So reduziert sich auch die kantonale Finanzierung. Statt den ursprünglich beantragten CHF 2,1 Mio. sollen für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis Ende 2029 noch CHF 1,4 Mio. bewilligt werden, um die ungedeckten Kosten in diesem Umfang zu finanzieren. Schliesslich beantragt die Kommission mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum entsprechend angepassten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass die Diskussion über das Gesundheitszentrum in Laufen ein Präkursorium zum KSBL-Standortentscheid sei, der den Landrat die nächsten Monate noch beschäftigen werde. Der Redner ist der Meinung, dass man den Entscheid zum Gesundheitszentrum nicht losgelöst vom Standortentscheid und auch nicht unabhängig von der gesamten strategischen Einbettung in das Konzept «Gesundheit BL 2030» bewerten kann. Die Fraktionsdiskussion in der SVP war intensiv: Einig war sich die Kommission hinsichtlich des grossen Zeitdrucks, der mit dieser Vorlage verknüpft ist. Heute ist der 11. Juni und der Leistungsauftrag soll bereits ab dem 1. Juli gelten – der Handlungsspielraum des Parlaments ist somit nicht wirklich gross. Die SVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass für den vorliegenden Entscheid bereits Klarheit besteht, wie es weitergeht mit dem KSBL. Nur so kann strategisch entschieden werden, was in Laufen weiterhin Sinn ergibt und was nicht.

Es wurden in der Fraktion verschiedene Dimensionen diskutiert: Das Regionalpolitische und die Frage, ob eine rote Linie überschritten werde, wenn man nun, nachdem bereits das Spital geschlossen wurden, den 24-Stunden-Betrieb einstellt. Andererseits wurde gesagt, dass auch intensive Gespräche mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten stattgefunden haben und dass man sich einig wurde. Und es hat sich auch die Frage gestellt, ob es eine Sonderbehandlung für die Laufentaler Bevölkerung braucht.

Es gibt aber auch die strategische Sichtweise auf das Ganze. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob die Reduktion der Öffnungszeiten in Bezug auf die Strategie «Gesundheit BL 2030» Sinn ergibt. Diese besagt, dass man eigentlich eine wohnortsnahe Versorgung mit ambulanten Zentren sicherstellen möchte, wie es das beispielsweise in Laufen heute schon gibt. Auch die ökonomische Sicht auf das Ganze wurde angesprochen und dass die Nachtschichten relativ teuer sind. Man muss aber auch sagen, diese Kosten sind nur ein Bruchteil dessen, was früher die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Spital gekostet haben. Es wurde auch gesagt, dass sich der Wert einer Notfallstation in der Nacht nicht unbedingt an der Frequenz der Patienten misst, sondern dass ein Notfall einfach eben eine gewisse Sicherheit suggeriert, weil immer jemand da ist.

Auch die Spital- bzw. Betriebssicht wurde diskutiert. Es wurde erwähnt, dass man das Personal vielleicht an den bestehenden Spitalstandorten in Liestal und auf dem Bruderholz besser nutzen könnte, was sicher ein gutes Argument ist. In der Fraktion wurde aber auch diskutiert, dass ein Gesundheitszentrum in Laufen auch eine Art Eintrittstor ins KSBL darstellt, weil die Leute von dort überwiesen werden. Um Patienten gewinnen zu können, spielt der Ruf eine grosse Rolle. Die Mehrheit der Fraktion folgt dem Regierungsrat und unterstützt die ursprüngliche Variante, das heisst Öffnungszeiten bis um 22 Uhr. Der Redner und Nicole Spiegel-Roth werden einen Antrag stellen, dass der 24/7-Betrieb bestehen bleibt, und eine Minderheit der Fraktion wird diesen Antrag dann hoffentlich unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, dass sich die SP-Fraktion für den Service public einsetze und damit für eine flächendeckende Abdeckung und Versorgung mit dem öffentlichen Verkehr und ebenso für Poststellen in den ländlichen Regionen. Und dazu gehört auch ein solides Angebot an Gesundheitsversorgung, auch in den ländlichen Regionen. Aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der SP-Fraktion den Antrag auf einen 24/7-Notfallbetrieb in Laufen. Wer im Kontakt mit Laufentalerinnen und Laufentaler ist, der hört immer wieder ihren Unmut über ihre Situation und dass man sich abgehängt fühlt und dass man ihnen Sachen wegnehmen würde – der Redner wohnt zwar ganz knapp nicht im Laufen, aber nach einem Spaziergang von 300 Metern steht er beim Schloss Angenstein. Die SP-Fraktion hat den Unmut gehört und sie will dagegen etwas unternehmen. Das Laufental hatte ein Spital als es zum Kanton Basel-Landschaft gekommen ist. Gestern wurde den Laufentalerinnen und Laufentalern das Spital ein Stück weit weggenommen, damit sie einen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten leisten. Heute haben die Laufentalerinnen und Laufentaler ein 24/7-Walk-In-Angebot für den Notfall. Morgen sollen sie gemäss dem Gesundheitsdirektor kein 24/7-Walk-In-Angebot mehr haben, sondern einfach nur noch ein Notfall-Angebot von 8 bis 22 Uhr – oder wenn es nach der Kommission ginge nur noch bis 20 Uhr. Und was ist übermorgen? Die SP-Fraktion will diesen Schritt nicht mitgehen. Das 24/7-Walk-In-Angebot soll auch in Zukunft unterstützt werden. Es ist ein sinnvolles und das aktuell richtige, wohnortsnahe Angebot. Dies die Haltung der Mehrheit der SP-Fraktion. Die Minderheitshaltung wird später dargestellt.

Christine Frey (FDP) erklärt, es sei ungewöhnlich, dass sie als Fraktionssprecherin eine Vorlage aus der VGK präsentiere. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fraktion heute Morgen mit 8:5 Stimmen für die Beibehaltung des Status quo ausgesprochen hat. Man kann sich vorstellen, dass insbesondere Martin Dätwyler dafür gekämpft hat – die Rednerin musste er aber nicht überzeugen, obwohl sie im Birstal und nicht im Laufental wohnt. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion geht es heute um weit mehr als um eine organisatorische und finanzielle Anpassung. Im Zentrum steht die Frage, welche medizinische Grundversorgung den Menschen im Laufental und im Schwarzbubenland künftig garantiert werden kann.

Die zentralen Argumente dafür sind, dass sich erstens Notfälle nicht nach den Bürozeiten richten – ein Herzinfarkt, ein Sturz oder ein Unfall ereignen sich nicht nur zwischen 8 Uhr und 22 Uhr. Unfäl-

le geschehen immer dann, wenn man sich im Leben bewegt und die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass darum rund um die Uhr eine Anlaufstelle vorhanden ist. Ein nachts geschlossenes Notfallzentrum ist keine echte Notfallanlaufstelle mehr. Zweitens darf das Vertrauen der Bevölkerung nicht weiter erschüttert werden. In den vergangenen Jahren musste die Laufentaler Bevölkerung bereits zahlreiche Veränderungen im Gesundheitswesen hinnehmen, aber immer wurde versprochen, dass die medizinische Versorgung in der Region gesichert bleibt. Wer heute die Öffnungszeiten reduzieren will, sendet ein weiteres Rückzugssignal und die Kritiker sagen zu Recht, dass dies eine Salamtaktik ist. Das Vertrauen der Bevölkerung darf nicht mit Massnahmen aufs Spiel gesetzt werden, die die Versorgungsqualität im Laufental reduzieren. Drittens – da sind sich bestimmt alle einig – erfordert die besondere geografische Lage des Laufentals eine Notfallversorgung. Die Wege nach Liestal oder Basel sind lang, und zusätzliche Fahrzeiten können insbesondere nachts bei schlechtem Wetter oder hohem Verkehrsaufkommen entscheidend sein. Gerade Randregionen benötigen eine Versorgung, die den geografischen Gegebenheiten Rechnung trägt und der Kanton darf nicht in Regionen erster und zweiter Klasse unterteilt werden. Viertens: Die Versorgungssicherheit hat ihren Preis; aber sie ist kein Luxus, sondern eine staatliche Kernaufgabe wie Feuerwehr, Polizeistützpunkte oder die allgemeine Infrastruktur. Dabei geht es nicht um eine wirtschaftliche maximale Auslastung, sondern darum, dass die Angebote im Ernstfall bereitstehen. Nur weil ein Angebot nicht rund um die Uhr ausgelastet ist, bedeutet es nicht, dass es überflüssig ist. Und fünftens ist Laufen ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Spitalstrategie: Der Standort hat sich bewährt, er entlastet andere Standorte, gewährleistet eine wohnortnahe Versorgung und wer heute den 24-Stunden-Betrieb aufgibt, riskiert eine schleichende Schwächung des gesamten Standorts. Die Erfahrung zeigt, zuerst werden die Öffnungszeiten reduziert, und später dann die Existenzberechtigung des Standorts grundsätzlich in Frage gestellt. Einmal verlorenes Vertrauen und verlorene Infrastruktur lassen sich dann nur schwer wieder aufbauen. Die FDP-Fraktion steht für einen effizienten Umgang mit Steuergeldern. Aber Effizienz bedeutet nicht, Leistungen allein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen. Es geht auch um Verlässlichkeit, Versorgungssicherheit und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Kantons. Der Kanton Basel-Landschaft ist mehr als nur die Achse Basel–Liestal. Auch das Laufental gehört dazu. Darum bittet die FDP-Fraktion darum, den Antrag auf einen 24-Stunden-Notfallbetrieb in Laufen zu unterstützen.

Natalie Oberholzer (Grüne) sagt, dass sich auch die Grüne/EVP-Fraktion für den Service public, für die Verlässlichkeit und die Sicherung einer lückenlosen Notfallversorgung einsetze – trotzdem sehe man es ein bisschen anders. Es braucht eine gute, genügende Gesundheitsversorgung, aber es braucht auch Einsparungen bei den Gesundheitskosten. Mit den kürzeren, vernünftigen Öffnungszeiten werden eigentlich genau diese beiden Ziele verfolgt. Das Gesundheitszentrum soll so lange offen haben, wie es tatsächlich nötig ist. Die Erhebungen über die drei Jahre haben gezeigt, dass ab 20 Uhr oder je nachdem ab 22 Uhr das Angebot kaum noch genutzt wird. Es ergibt keinen Sinn, medizinische Fachkräfte im Gesundheitszentrum teuer schlafen zu lassen, wenn sie in dieser Zeit in den Notfallstationen der Spitäler viel besser eingesetzt werden könnten. In Zeiten von Fachkräftemangel ist das nicht vertretbar. Die beantragten neuen Öffnungszeiten bedeuten nicht wirklich eine Leistungseinbusse, denn auch mit einer nächtlichen Schliessung ist eine lückenlose Notfallversorgung möglich. In Laufen steht ein Rettungsfahrzeug rund um die Uhr einsatzbereit. Bei einem Herzinfarkt oder einem Autounfall läuft man nicht ins Gesundheitszentrum, sondern wählt doch lieber direkt die Nummer 144. Die Redner plädiert dafür, entweder dem Antrag der VGK oder zumindest dem Antrag des Regierungsrats zu folgen – dies mit dem übergeordneten Ziel einen Beitrag an die Senkung der Gesundheitskosten zu leisten. Man kann nicht dauernd über die hohen Krankenkassenprämien jammern und wenn es dann einmal eine Möglichkeit gibt, dem

entgegenwirken, einen Rückzieher machen. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Kürzung der Öffnungszeiten mehrheitlich zu.

Marc Scherrer (Die Mitte) beschäftigt die Vorlage als einer der sechs Laufentaler Vertreter im Landrat speziell und glaubt, dass dieses Thema noch viel zu diskutieren gebe. Um die Vorlage zu verstehen und faktenbasiert entscheiden zu können, ist wichtig den historischen Abriss zu kennen. Dafür muss man eine historische Reise ins Jahr 1994 antreten, als ein grossartiger Meilenstein erreicht wurde, indem der Bezirk Laufental nach grosser politischer Diskussion und zweimaligem Abstimmen vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft gestossen ist. Der Redner hatte sich damals noch nicht allzu stark für Politik interessiert, aber aus seiner Perspektive war dies der absolut richtige Entscheid. Beim Kantonsbeitritt gab es den sogenannten Bezirksrat, der mit den Kantonen verhandelt hatte und daraus ist der Laufentalvertrag entstanden. Dieser Vertrag besteht nach wie vor und er ist unkündbar, weil die Parteien nicht mehr vorhanden sind. Es gibt dazu einen Kantonsgerichtsentscheid und viele weitere juristische Gutachten darüber, welcher Teil des Laufentalvertrags heute noch gültig oder nicht mehr gültig ist. Im Vertrag gibt es eine Klausel, die sagt, das Spital Laufen müsse dauernd Bestand haben – darüber, was dauernd bedeutet, wurde schon ausführlich diskutiert. 2018 oder 2019 hatte der Regierungsrat die Strategie Fokus präsentiert, bei der es – eine ähnliche Diskussion wie heute beim KSBL-Standort-Entscheid – darum ging, dass der KSBL-Standort Laufen geschlossen werden soll. Dieser Beschluss erfolgte über ein Dekret, weil darin die Standorte festgelegt sind. Man hat daraufhin eine Laufentaler Verhandlungsdelegation ins Leben gerufen, die durch alle 13 Laufentaler Gemeinden legitimiert war. Die Delegation bestehend aus Gemeindepräsidien und Landräten hatte damals mit dem Kanton verhandelt: Auf der einen Seite standen die VGD mit dem damaligen Vorsteher Thomas Weber und das KSBL und auf der anderen Seite die Verhandlungsdelegation. In Nacht- und Nebelaktionen und vielen Sitzungen suchte man eine gute Lösung. Auch die Verhandlungsdelegation stellte sich auf den Standpunkt, nicht einfach stur am Laufentalvertrag bis in alle Ewigkeiten festzuhalten, sondern war durchaus kompromissbereit und konstruktiv. Es gab in dieser Verhandlung aber rote Linien und eine ganz wesentliche war, der Wunsch eines 24/7-Notfall mit ärztlicher Betreuung. Man konnte sich auf diesen gemeinsamen Nenner einigen. Was folgte war eine ausführliche, rund zweistündige Beratung an der Landratssitzung vom 19. November 2020, also mitten in Corona-Zeiten. Dabei wurden alle Paragraphen noch einmal durchgegangen und es gab ein bisschen eine Grundsatzdiskussion. Der entscheidende Punkt ist aber, dass eine grosse Mehrheit der Vorlage zugestimmt hatte. In dieser Vorlage war festgehalten, dass das Laufental eine 24/7-Notfallstation mit ärztlicher Betreuung bekommt. Der Redner hat die Protokolle dieser Sitzung noch einmal durchgelesen: Über alle Fraktionen hinweg war der gemeinsame Nenner, dass es eine Lösung braucht, um eine politische und rechtliche Stabilität zu erreichen. Keine sechs Jahre später diskutiert man im Landrat nun wieder über die gleiche Frage. Es kommen immer wieder drei Argumente gegen ein 24/7-Notfallzentrum. Das erste Argument ist, dass die Zahlen viel zu tief sind. Was wäre eine gute Zahl? Braucht es fünf oder zehn Notfälle in der Nacht, um einen 24/7-Notfall aufrechtzuerhalten oder benötigt es 100? Diese Frage wurde nie beantwortet, es wird einfach gesagt, es ist zu wenig. Die Zahlen im Kommissionsbericht zeigen, dass von 2023 bis 2026 eine Verdoppelung der Patientenzahlen stattgefunden hat. Das ist eigentlich eine gute Entwicklung für ein Gesundheitszentrum – auch wenn sich der Redner natürlich nicht wünscht, dass so viele Leute ins Gesundheitszentrum müssen. Die Zahlen haben sich auch in den Nachtstunden verdoppelt. Man sollte andere Standorte anschauen und einen Vergleich mit dem Bruderholz oder mit Liestal oder mit anderen Standorten ausserhalb des Kantons ziehen. Die Frage ist, ob sich die Zahlen dort gleich gut entwickeln. Bei den Standorten Liestal und Bruderholz spricht man immer wieder von einem Patientenexodus nach Basel-Stadt oder in andere Kantone – im Laufental war dies offenbar nicht der Fall. Ein Notfall muss nicht kostendeckend sein – es gibt keinen Notfall in der Schweiz, der kostende-

ckend ist. Christine Frey hatte dies zuvor bereits gesagt. Es liegt in der Logik des Notfalls – manchmal kommt eine Person und manchmal kommen zehn Personen, aber das Angebot muss so oder so aufrechterhalten bleiben.

Es wurde auch wiederholt gesagt, dass das Laufental etwas zu den Sparbemühungen beitragen soll. Im Jahr 2020 wurde genau das gemacht, als man sich in konstruktiver Art und Weise bereit erklärt hat, auf ein Spital zu verzichten und stattdessen auf ein Gesundheitszentrum zu setzen. Der Redner bekam den Unmut darüber selber hautnah mit, weil viele Leute lieber weiterhin ein Spital wollten. Der Weiterbetrieb war aber politisch nicht machbar, genau deshalb hat man sich für das Gesundheitszentrum eingesetzt. Das Argument, dass das Laufental nichts zum Gleichgewicht der Kantonsfinanzen oder zur Gesundheitsstrategie beigetragen hat, gilt nicht. Im Gegenteil: Das Laufental war einer der wenigen Standorte in diesem Kanton, die sehr viel dazu beigetragen haben. Immer wieder wird der Spezialfall Laufental bemüht. Fakt ist aber, dass andere Regionen sehr viel bekommen, was das Laufental nicht bekommt. Die Regionen sollte nicht gegeneinander ausgespielt und beispielsweise angeführt werden, dass das Oberbaselbiet über kein Gesundheitszentrum verfügt. Jeder Bezirk im Kanton hat seine Eigenheit. Die Waldenburgerbahn hat etwa CHF 30 Mio. Kantonsfelder gekostet. Dabei gab es auch Diskussionen, ob das notwendig ist oder nicht, trotzdem wurde es letztlich finanziert. Es gibt viele weitere Beispiele.

Man könnte noch lange wie auf einem Bazar über die Öffnungszeiten diskutieren – wie es in der Kommission ein Stück weit der Fall war. Ist jetzt 24 Uhr, 22.30 Uhr, 21 Uhr, 20 Uhr, 19 Uhr oder 18 Uhr die richtige Antwort auf diese Frage? Letztendlich wird keine Diskussion über Öffnungszeiten geführt, sondern über Vertrauen. Wenn der Landrat den Entscheid kippt, dann wird rückwirkend die Grundlage geändert, die damals die Basis für diesen politischen Kompromiss war. Die Frage ist, ob der Landrat dieses Vertrauen in Frage stellen will – wenn man zukünftig einer Region etwas zuspricht als Kompromisslösung, soll dann eine neu zusammengesetzte Landratsdelegation dies wieder über den Haufen werfen, weil man eine neue Meinung dazu hat? Der Redner bittet im Namen des Laufentals und der damaligen Verhandlungsdelegation, die sich mit Herzblut für das Gesundheitszentrum eingesetzt hat, dem angekündigten Antrag aus den Reihen der SVP-Fraktion zuzustimmen. Man sollte das Versprechen halten, das dieses Kantonsparlament dem Bezirk und der Bevölkerung abgegeben hat. Die Mitte-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

(Fortsetzung am Nachmittag)

Tim Hagmann (GLP) hält fest, das Gesundheitszentrum Laufen sei ein wertvolles Angebot und habe sich gut entwickelt. Die Behandlungszahlen stabilisieren sich auf einem sehr guten Niveau. Bezüglich Öffnungszeiten: Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Ihr Fokus war kein rein ökonomischer, sondern ob ein medizinischer Mehrwert generiert wird. Gute Gesundheitspolitik ist, wenn Leben gerettet werden und etwas Gutes für die Versorgung getan wird. Die Kommission hat Expertinnen und Experten intensiv befragt. Sowohl die VGK als auch der Regierungsrat hätten hören wollen, dass der 24/7-Betrieb sinnvoll ist. Die Faktenlage ist jedoch erdrückend. In den Nachtstunden sind ein Arzt und ein bis zwei MPA vor Ort und im Schnitt kommen pro Nacht eine bis anderthalb Personen vorbei. Einen tatsächlichen Behandlungsbedarf hat jedoch nur eine Person pro Woche. Das bedeutet am Ende des Tages, dass zwei bis drei Personen für eine Person pro Woche da sind. Lebensbedrohliche Notfälle werden nicht behandelt, denn bei denen rückt der Rettungswagen direkt aus. Dieses rettet tatsächlich auch Leben. Auch hier zeigt die Faktenlage, dass das Laufental bezüglich Rettung das bestversorgte Gebiet im Baselbiet ist. Es gibt einen Standort in Laufen und einen in Breitenbach. Wenn nur die Ökonomen, die CEO des KSBL, die Politiker und der Regierungsrat die Öffnungszeiten nicht für sinnvoll erachten würden, dann könnte darüber diskutiert werden. Jedoch sagen auch die Mitarbeitenden vor Ort, bis 20 Uhr sei das Angebot sinnvoll, dann nicht mehr. Zum Thema Rechtliches: Das Kantonsgericht hatte entschieden,

dass der Laufentalvertrag gültig ist und die Versorgung zu garantieren ist. Dies erfolgt über die Rettungswagen, die de facto Spitäler auf Räder sind. Das Fazit: Pro Stunde längerer Öffnungszeit werden CHF 100'000.–, insgesamt also CHF 1,4 Mio. pro Jahr, ausgegeben. Sollen pro Jahr CHF 900'000.– ausgegeben werden, die weder medizinisch noch juristisch noch gesundheitspolitisch sinnvoll sind? Eine gute Gesundheitspolitik im Kanton ist faktenbasiert und jederzeit sauber begründbar, unabhängig davon, ob ein Laufentaler oder eine Waldenburgerin davon profitiert. Die Partei des Service public und die Partei der Regionalpolitik waren zu vernehmen. Der Redner wünscht sich, dass sich die Parteipolitikerinnen und Parteipolitiker der Fakten durchsetzen. Die GLP-Fraktion unterstützt bis auf eine Stimme die Vorlage der Kommission.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) hält fest, einmal mehr bewege die Gesundheitspolitik. Der Redner ist damit einverstanden, dass Vertrauen ein wichtiges Gut ist, auch in den Regionen, aber es geht um den ganzen Kanton. Deshalb war er auch mehrfach im Laufental – unter anderem an verschiedenen Bevölkerungscafés. Von Leuten, die mehrfach im Gesundheitszentrum waren, war zu hören, dass dieses in der Nacht der falsche Ort ist. Vielleicht ist man sogar die eine Person pro Woche, die medizinisch versorgt werden muss, aber sehr oft muss der Rettungswagen bestellt werden, weil der Herzinfarkt und der Beinbruch nicht versorgt werden können und das Personal bedauert, dass die Person überhaupt ins Gesundheitszentrum gekommen ist – anstatt von Anfang an das Rettungsauto zu bestellen und direkt nach Dornach oder ins Bruderholz zu gehen. Der Redner hat auch mit den Behördenvertretungen am Laufentaler Tag teilgenommen. Diese finden nicht alles super, was der Regierungsrat vorschlägt. Sie fanden aber nachvollziehbar, dass, wenn 22 Uhr 620 Personen pro Jahr kommen, von denen nur gerade 60 eine medizinische Behandlung brauchen und davon wiederum nicht alle in Laufen versorgt werden können, die Öffnungszeiten nochmals überprüft werden. Der Redner hat zudem immer wieder betont, der Landrat könne den Vorschlag des Regierungsrats übersteuern.

Nun noch ein paar Argumente, da der Antrag für einen 24/7-Betrieb im Raum steht. Marc Scherrer hat sich einen kurzen Rückblick erlaubt. CHF 850'000.– wurden damals für einen 24/7-Betrieb gesprochen. In der gleichen Vorlage wurde auch gesagt, die Grundlage für den Landratsbeschluss für eine Folgefinanzierung wird eine entsprechende Evaluation der Betriebsphase bilden. Diese Evaluation wurde vorgenommen. Es gibt eine Güterabwägung. Wie auch schon zu hören war, wurde die Versorgung im Laufental signifikant ausgebaut. Es gibt ein zweites Rettungsfahrzeug und die Rettungsfristen können in weit über 90 % der Fälle eingehalten werden. Pro Nacht gibt es im Gesundheitszentrum 1,7 Fälle, aber nur einer pro Woche mit einem medizinisch relevanten Anliegen. Gleichzeitig gibt es gewichtige regionalpolitische Argumente. Jedoch darf man auch eine ökonomische Betrachtungsweise an den Tag legen. Ein 24/7-Betrieb kostet mehr als CHF 854'000.–. Die Vollkosten betragen CHF 1,4 Mio. gegenüber der Regierungsratsvorlage, die CHF 593'000.– für den Betrieb bis 22 Uhr beantragt. Die Differenz beträgt CHF 800'000.– pro Jahr. CHF 800'000.– für 620 Patientinnen und Patienten pro Jahr entsprechen CHF 1'290.– pro Patient. Wird der Betrag auf diejenigen 60 Fälle reduziert, die eine medizinische Versorgung brauchen, ergeben sich CHF 13'000.– pro Fall. Der Redner behauptet nicht, dass dieses Geld im Einzelfall nicht gut eingesetzt wäre. Aber in vielen Fällen ist das Rettungsauto das Richtige. Die Gerätschaften stehen in den Nachtstunden grösstenteils nicht für einen schnellen Notfall zur Verfügung. Zum Kontext: Auch im Bruderholz und in Liestal werden für den ambulanten Notfall Vorhalteleistungen bezahlt, nämlich knapp CHF 2 Mio. – dies für 55 Patienten pro Nacht, was 20'000 Patienten pro Jahr ergibt. Also CHF 2 Mio. für 20'000 Patienten versus CHF 1,4 Mio. für 620 pro Jahr. Das Laufental wird nicht vergessen. Aber die Kostendifferenz von CHF 1,4 Mio. Vorhalteleistungen für einen 24-Stunden-Betrieb in Laufen versus CHF 2 Mio. für beide komplett eingerichteten Notfälle, wo jeder Herzinfarkt und jeder diffuse Notfall vollumfänglich behandelt werden kann. In Laufen kann in der Nacht nur ein hausärztlicher Notfall behandelt werden. Es steht keine

Notfallmedizin zur Verfügung. Der Redner ist für die bestmögliche Medizin und deshalb wurden für den Rettungsdienst in den letzten vier Jahren CHF 5,5 Mio. zusätzlich an GWL ausgegeben. Namentlich für den Ausbau in Laufen wurden insgesamt CHF 10 Mio. ausgegeben auch für das Spital zuhause, Hospital at Home. Letzteres gibt es namentlich in Laufen und Arlesheim. Denkt der Redner an den Service public, gibt es noch viele Themen, wofür finanzielle Mittel benötigt werden in den nächsten Jahren: Versorgungsmodell, Zusatzkosten EFAS (CHF 105 Mio. über vier Jahre), aber auch lokale Themen wie die Ambulantisierung der Medizin in anderen Regionen, mit Versorgungshubs. Das wird nicht gratis sein. Auch wenn diese nur bis um 20 Uhr offen sind. Wenn ein Zentrum im Oberbaselbiet oder im Waldenburgerthal bis um 22 Uhr offen ist, wird das nicht gratis sein. Es besteht ein Hausärztemangel und es sollte in die Aus- und Weiterbildung der Hausärzte in einem wesentlich grösseren Umfang investiert werden als bisher. Diese werden nämlich zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den Alters- und Pflegeheimen gebraucht. Auch das wird nicht gratis sein. Es gibt die Pflegeinitiative, die ein grosser Erfolg ist, jedoch wahnsinnig teuer. Dafür braucht es Geld. Man spricht von der Weiterentwicklung der Advanced Nurse Practitioners, die in Ergänzung der Hausarztmedizin eingesetzt werden sollen. Auch das braucht Geld. Pro Jahr werden für die Gesundheitsförderung im ganzen Kanton netto CHF 1,55 Mio. ausgegeben. Das Präventions- und Gesundheitsförderungskonzept soll ausgebaut werden, wofür es auch Geld braucht. Es wäre vielleicht auch gut, wenn es im Kanton ein Hospiz gäbe, das vermutlich für den Betrieb auch Geld benötigt. In wenigen Monaten werden steigende Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien ein Thema sein. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus opportun, ob CHF 800'000.– für 60 medizinische Notfälle im Jahr ein gutes Äquivalent sind für 20'000 Notfalleintritte für CHF 2 Mio. im Bruderholz und in Liestal. Noch etwas aus Fachkräftesicht: Ein medizinischer Notfall pro Woche, drei Leute, die dort schlafen – könnten diese nicht anderswo besser gebraucht werden, wo sie medizinische Versorgung leisten und dazu beitragen könnten, einen Herzinfarkt zu behandeln? Im Notfall sind auch auf dem Bruderholz die Leute knapp. Der Redner ist für eine gute Versorgung. Keiner mag dem Redner unterstellen, dass er einen Abbau betreibt. Aber es ist auch korrekt, eine Evaluation durchzuführen und damit in Frage zu stellen, ob das Geld für eine Vorhalteleistung eingesetzt werden soll, die wirklich wenig gebraucht wird, oder ob es dort eingesetzt werden soll, wo der Grenznutzen grösser ist und mehr Menschen damit erreicht werden. Dafür steht der Regierungsrat ein. Deshalb macht er beliebt, den Antrag des Regierungsrats, der einen guten Kompromiss darstellt, zu unterstützen. Dieser wurde im Laufental vorgestellt und es konnte zur Kenntnis genommen werden, dass diese Sicht nachvollziehbar ist.

Urs Roth (SP) hält fest, die Evaluation des Gesundheitszentrums habe zwei Hauptergebnisse gezeitigt. Erstens, der Betrieb funktioniert gut und dieser soll erfolgreich weitergeführt werden. Zweitens: Die Walk-In-Praxis hat heute 24 Stunden an sieben Tage offen und wird ein- bis zweimal in der Nacht frequentiert und einmal in der Woche von einem effektiven Notfall, bei dem die Vitalfunktionen beeinträchtigt sind und dann eigentlich der Rettungswagen notwendig ist und keine Behandlung in einer Walk-In-Praxis. Darum hat der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit eine Reduktion der Öffnungszeiten beschlossen. Der Redner ist ebenfalls Mitglied der VGK und steht hinter diesem Mehrheitsbeschluss. Nun wird er die Minderheitsposition der SP-Fraktion darlegen. Vorneweg zu den angekündigten Anträgen zwei Punkte, die der Redner präzisieren möchte: Eine Walk-In-Praxis, auch die Walk-In-Praxis im Laufen, und eine interdisziplinäre Notfallstation sind zwei völlig andere Organisationen. Dazwischen liegen Welten. In einer interdisziplinären Notfallpraxis werden effektiv Behandlungen durchgeführt, bei denen es um Leben oder Tod geht, aber eine Walk-In-Praxis ist eigentlich eine Hausarztpraxis oder eine Gruppenpraxis mit längeren Öffnungszeiten. Wenn Marc Scherrer heute Morgen etwa 15-mal von Notfallbehandlungen spricht, dann – dies wurde in der Kommission hinlänglich von medizinischer Expertenseite gehört – ist es keine Notfallstation, sondern eine Walk-In-Praxis. Der zweite Punkt, und auch der wurde schon

erwähnt: Es gibt eine präklinische Notfallversorgung im Laufental und der Redner war an vorderster Front dabei, um den Rettungsdienst auszubauen. Leute, welche nun die Öffnungszeiten beibehalten wollen, z. B. von der SVP, belächelten den Redner und sagten, die linke Seite werfe wieder mit vollen Händen das Geld zum Fenster hinaus. Hier geschieht nun das Umgekehrte. Der Rettungsdienst wurde ausgebaut und auch die Bevölkerung konnte zur Kenntnis nehmen, dass dieser Mitteleinsatz erfolgreich war. Es handelt sich um Millionenbeträge. Die Hilfsfristen konnten reduziert werden und auch in Laufen gibt es eine durchgehende Rettungskette. Einsatzfristen und Qualitätsstandards des Interverbands für Rettungswesen werden eingehalten. Aus medizinischen Gründen muss somit der 24-Stunden-Betrieb des Gesundheitszentrums nicht aufrechterhalten werden. Zu den betrieblichen Fakten: Pro Nacht gibt es ein bis zwei Patienten, was nicht sehr ineffizient ist. Wenn vom leitenden Arzt dieser Walk-in-Praxis zu hören ist, dass dort hochkarätig ausgebildete Ärzte und diplomiertes Pflegepersonal Däumchen drehen und dass das frustrierend und unattraktiv ist, dann müsste der Landrat dies zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Ressourcenverschwendung. Der Redner bittet, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Gesundheitswesen überall ein Fachkräftemangel besteht und dort Leute ohne erkennbaren Mehrwert eingesetzt werden. Der Redner ist erstaunt über den Antrag, der gestellt werden soll. Dieser sollte nicht angenommen werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung, von Investitionsvorhaben, der kommenden Vorlagen braucht es im Gesundheitswesen finanzielle Mittel. Dies wurde von Regierungsrat Thomi Jourdan bereits erwähnt. Sollte der Antrag angenommen werden, werden ohne einen erkennbaren Mehrwert Mehrkosten von rund CHF 3 Mio. ausgelöst. Dabei handelt es sich nicht um eine «quantité négligeable», wie in den Zeitungen zum Teil zu lesen war. Umgekehrt müsste eigentlich der 24-Stunden-Betrieb nicht zementiert, sondern eben reduziert werden. Die VGK hat sich die Aufgabe nicht einfach gemacht, verschiedene Varianten diskutiert und der Redner steht hinter dem Mehrheitsbeschluss der Kommission. Statt CHF 4,9 Mio. würde die Ausgabe CHF 1,4 Mio. betragen, mehr als CHF 3 Mio. Unterschied. Zum Schluss möchte der Redner noch eine Geschichte erzählen, die ihn in der früheren Zeit seines beruflichen Werdegangs schon beschäftigte, nämlich die Schliessung des Gemeindespitals Riehen im Nachbarkanton. Dort verlief es genau gleich. Zuerst erfolgte die Schliessung des stationären Angebots und kompensatorisch wurde ein 24/7-Notfallpraxis eingeführt. Kurz darauf zeigte eine erste Evaluation, dass es davon keinen Mehrwert und Nutzen gibt und das Angebot schlecht frequentiert ist. Heute gibt es in Riehen keinen 24/7-Betrieb, sondern nur noch eine Walk-In-Praxis zu normalen Öffnungszeiten. Riehen hat etwa 35'000 Einwohner. Der Redner hört keine Beschwerden oder Reklamationen, das funktioniert bestens. Es wird nichts daraus gelernt, das ist der Unterschied. Der Redner war bereits kritisch, als der 24/7-Betrieb eingeführt wurde. Nun konnten damit Erfahrungen gesammelt werden. Der Fehler sollte einfach nicht zweimal gemacht werden, wenn schon alle Fakten auf dem Tisch liegen, sollte der Landrat den Mut haben, und diesen auf die normale Betriebszeit einer solchen Walk-In-Praxis reduzieren. Der Redner bittet, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Regina Weibel (Die Mitte) war als damalige Vorsitzende der Gemeindepräsidentenkonferenz von Beginn weg Mitglied der Verhandlungsdelegation zur Zukunft des Spitalstandorts Laufen. Sie durfte von 2020 bis zu ihrem Austritt die Delegation als Präsidentin leiten und war somit in die Verhandlungen involviert. Damals war die Situation für die Bevölkerung im Laufental höchst emotional – und das wird sie auch nach der heutigen Diskussion der Fall sein. Viele Leute haben sich mit der Vorstellung schwergetan, dass es in Laufen kein Spital mehr geben soll. Die Verunsicherung war gross. Nicht wenige warnten schon damals vor einer Salami-Taktik und befürchteten, dass Schritt für Schritt weitere Leistungen abgebaut werden. Deshalb wurde intensiv verhandelt mit dem Ziel, trotz Schliessung des Spitalstandorts Laufen, eine moderne, wohnortsnahe und verlässliche medizinische Grund- und Notfallversorgung für die Laufentaler Bevölkerung sicherzustellen. Das Konzept des Gesundheitszentrums Laufen wurde am 24. Oktober 2019 am vierten Laufentaler Tag

von den anwesenden Gemeindepräsidien sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aller dreizehn Laufentaler Gemeinden einstimmig unterstützt – dies grenzt schon fast an ein Wunder. Regina Weibel kann sich gut an diesen Moment erinnern. Für die Verhandlungsdelegation war die einstimmige Unterstützung ein unglaublich wichtiges Signal. Sie gab Rückhalt für die nächsten Verhandlungen innerhalb der Projektorganisation. Für Regina Weibel und die ganze Delegation gab es stets eine rote Linie: Eine 24/7–Notfallversorgung. Diese war ein zentraler Bestandteil des politischen Konsenses. Unter dieser Voraussetzung haben die Gemeinden und die Bevölkerung die Veränderung mitgetragen. Nun wird nach wenigen Jahren Betrieb des Gesundheitszentrums an dieser Vereinbarung gerüttelt. Das Laufental hat zwar Verbesserungen im Rettungswesen erhalten, aber dies trifft auch auf die anderen Kantonsteile zu. Das Projekt «Hospital at home» - Spital zuhause – ist unbestrittenermassen eine wertvolle und innovative Ergänzung. Aber weder die neue Rettungswache noch das Spital zuhause waren Versprechungen, die dazumal abgegeben wurden. Im Zusammenhang mit dem Laufentalvertrag hielt das Kantonsgericht fest, dass Paragraph 45 weiterhin Bedeutung hat. Gleichzeitig hat es auch anerkannt, dass sich die Gesundheitsversorgung verändern können soll. Regina Weibel geht es um die Verlässlichkeit: Kann die Laufentaler Bevölkerung darauf vertrauen, dass intensiv verhandelte, von ihr und den Gemeinden mitgetragene und vom Landrat beschlossene Vereinbarungen Bestand haben? Das Vertrauen beruhte darauf, dass die zentralen Bestandteile des Konsenses nicht schon ein paar Jahre später wieder in Frage gestellt werden. Der Kanton wird auch künftig seinem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung nachkommen. Die Frage ist aber nicht, ob die Gesundheitsversorgung grundsätzlich gewährleistet bleibt, sondern ob Landrat und Regierungsrat zu ihrem Wort stehen. Für Regina Weibel steht die finanzielle Frage nicht im Vordergrund – auch wenn die CHF 800'000.– pro Jahr respektive CHF 37.– pro Einwohner kein riesiger Betrag sind –, sondern das Signal an die Bevölkerung. Gesundheit ist ein emotionales Thema. Deshalb ist das Vertrauen von zentraler Bedeutung. Vertrauen entsteht nicht durch neue Versprechen, sondern durch das Einlösen bestehender Versprechen. Nach den schwierigen Diskussionen rund ums Spital Laufen ist im Laufental wieder Ruhe eingekehrt. Das verlorengegangene Vertrauen in den Kanton konnte Schritt für Schritt wieder aufgebaut werden, weshalb dieses nun nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Ein erneuter Verlust hätte Auswirkungen, die weit über die Gesundheitsversorgung hinaus reichen würden. Umso befremdlicher ist die Diskussion auch vor dem Hintergrund der Initiative «s'Baselbiet haltet Wort». Unabhängig davon, wie der Landrat zu dieser Initiative stehen mag, stellt sich die Frage, welches Signal mit der vorliegenden Vorlage ausgesendet wird. Der 24/7-Notfall war für Regina Weibel bereits dazumal eine rote Linie und ist es auch heute noch. Regina Weibel kann einer Reduktion der Öffnungszeiten nicht zustimmen und bittet, ihr zu folgen.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, die Gesundheitspolitik und die Gesundheitsversorgung seien ein hochemotionales Thema – deshalb sei ihm erlaubt, heute auch etwas emotional zu werden. Was zeichnet den regionalen Zusammenhalt und die regionale Zusammenarbeit aus? Solidarität, Vertrauen und Zuverlässigkeit. Die vorliegende Vorlage strapaziert genau diese Eigenschaften stark – und zwar erneut. 2021 hatte das Laufental Hand geboten, das stationäre in ein ambulantes Angebot zu transferieren, damit der Effizienz Rechnung zu tragen und Kosten für den Kanton zu sparen. Für die Bevölkerung war es sehr schwer, als das Spital geschlossen wurde. Der Kanton hatte seinerseits jedoch auch Hand geboten, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen: Das Gesundheitszentrum mit einem 24/7-Notfall-Walk-In und ärztlicher Betreuung wurde vom Landrat beschlossen und zügig aufgebaut. Dafür ist das Laufental sehr dankbar. In der Zwischenzeit ist das Angebot gut etabliert und wurde von der Bevölkerung trotz anfänglicher Skepsis gut angenommen. Im Laufental wurde zudem registriert, dass es eine stationäre Notfallambulanz gibt und Pilotprojekte wie «Hospital at home» lanciert wurden. Dies wird sehr geschätzt. Endlich hat sich die Bevölkerung wieder gut und sicher versorgt gefühlt. Die Wogen haben sich geglättet. Nun soll

aber schon nach kurzer Zeit wieder ein Abbau erfolgen. Dieser führt erneut zu einer Verunsicherung und das vertrauensvolle Verhältnis steht auf dem Spiel. Einige haben bereits 2021 geahnt, dass es so kommen wird. Ein Laufener hatte Martin Dätwyler schon damals gesagt, dass der 24-Stunden-Notfall dem Laufental wieder weggenommen werde. Martin Dätwyler hatte widersprochen und sogar um eine gute Flasche Wein gewettet. Es muss nun gut überlegt werden, wie der Zusammenhalt der Regionen gestaltet werden soll. Die Frage ist auch, weshalb die Vorlage genau jetzt kommt. Der Vertrag läuft zwar aus, hätte aber auch einfach noch verlängert werden können. Die Vorlage erscheint mit Blick auf die laufenden Diskussionen zu den stationären Angeboten im Kanton schwierig und nicht sinnvoll, ebenso die Argumentation, dass die Ambulantisierung wichtig und das Gesundheitszentrum eine Vorzeiginstitution für die Gesundheitsversorgung sei. Mit der Vorlage werden genau gegenteilige Signale ausgesendet. Es braucht eine Abwägung, wann die Effizienz und wann die regionale Zusammenarbeit sowie der Zusammenhalt im Vordergrund stehen. Am heutigen System soll nichts geändert werden. Das Angebot soll besser etabliert sowie ausgebaut werden und damit auch für andere Regionen als Pilot fungieren zu können. Aus diesen Gründen möchte Marin Dätwyler am Status quo festhalten.

Margareta Bringold (GLP) unterstützt inhaltlich die Voten von Christine Frey, Jan Kirchmayr und Marc Scherrer. Diese haben die wichtigen Punkte bereits genannt. Nochmals zum Grundsätzlichen: Es gibt gute Gründe, vorliegend die regionalpolitischen Argumente stärker zu gewichten als die betriebswirtschaftlichen. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt über CHF 40 Mio. für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Gesundheitswesen. Der Beitrag an das Gesundheitszentrum in Laufen ist in diesem Kontext ein kleiner Betrag. Die Reduktion der Öffnungszeiten führt zu einem extremen Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Dies schadet dem Gesundheitszentrum. Der Landrat und die Bevölkerung haben sich auch schon regionalpolitisch entschieden: Auch wenn seine Auslastung nicht sehr hoch war, wurde das Läuferferngli als wichtig für die Bevölkerung beurteilt und gerettet. Kürzlich hat zudem die Bau- und Planungskommission eine Motion eingereicht, um den ÖV in den Randregionen in den Randzeiten zu stärken – auch wenn bekannt ist, dass die Auslastung nicht sehr hoch ist. Dies gehört zum Service public. Mit der vorliegenden Vorlage soll ein vergleichsweise kleiner Betrag gestrichen werden, was zu einem erneuten Vertrauensverlust im Laufental führen wird. Dies ist nicht verständlich. Regierungsrat Thomi Jourdan hatte auf die CHF 800'000.– und die 600 Einwohner hingewiesen und dass die Prämienverbilligungen erneut ein Thema würden. Mit letzteren hat das Gesundheitszentrum aber überhaupt nichts zu tun. Die GWL werden vom Kanton und nicht den Prämienzahlern bezahlt. Margareta Bringold bittet, an den 24/7-Öffnungszeiten festzuhalten.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist weder VGK-Mitglied noch Laufentaler und entsprechend relativ unbefangen. Im Grundsatz ist richtig, dass Einsparungen, wo möglich, erfolgen sollen. Im vorliegenden Fall hatte Regierungsrat Thomi Jourdan aber etwas viele Milchbüchli-Rechnungen aufgestellt. Es könnte aber noch eine weitere solche Rechnung angestellt werden: Die rund CHF 2 Mio., um die es hier geht, sind nicht sehr viel im Vergleich zu den CHF 800 Mio. oder noch mehr, die für die Umsetzung der Spitalstrategie benötigt werden. Entsprechend scheint die Verkürzung der Öffnungszeiten wenig sensibel. Der Landrat hatte 2020 einstimmig mit 83:0 Stimmen den 24/7-Notfall-Walk-In beschlossen. Dies im Wissen darum, dass dieser nicht kostendeckend sein wird. Dem Laufental wurde bereits einiges weggenommen – dies auch die Wahrnehmung im Laufental – und es wäre nicht das richtige Vorgehen, ihm nun noch mehr wegzunehmen. Natürlich müssen die Kosten im Blick behalten werden, aber die Öffnungszeiten nach nur sechs Jahren zu kürzen, wäre das falsche Zeichen.

Rolf Stöcklin (SP) verweist auf das Votum von Regierungsrat Thomi Jourdan, der aufgezeigt habe, was der einzelne Patient kostet. Es ist aber schwierig, wenn Menschenleben oder medizini-

sche Versorgung so aufgerechnet werden. Dem Laufental wurde eine 24/7-Versorgung versprochen. Nun soll sie schon nach kurzer Zeit wieder gestrichen werden. Damit wird im Laufental das Vertrauen in die Politik geschwächt und mehr Personen als heute schon werden wohl nach Dornach ins Spital gehen. Zur Aussage im Kommissionsbericht, dass das Oberbaselbiet schlechter versorgt sei: Etwas Schlechteres findet sich wohl immer. Vielmehr sollte ein Vergleich mit besseren Angeboten erfolgen. In anderen Bereichen werden ausserdem ebenfalls Dinge finanziert, die bei weitem nicht kostendeckend sind – Margareta Bringold hat Beispiele genannt. Mit der vorliegenden Einsparung würde politisch ein falsches Zeichen gesetzt. Rolf Stöcklin ist für den 24/7-Notfall-Walk-In.

Stefan Meyer (SVP) meldet sich nun noch als Einzelsprecher. Es wurden verschiedene Zahlen genannt. Stefan Meyer geht im Folgenden von den CHF 1,2 Mio. aus, also den Kosten für die Vorhalteleistung ohne den Overhead des KSBL. Für das Spital Laufen wurden jährlich rund CHF 6 Mio. an GWL bezahlt, weil der stationäre Bereich nicht kostendeckend war. Die Kosten konnten somit selbst mit dem 24/7-Betrieb um 80 % reduziert werden. Die Notfallversorgung ist eine Vorhalteleistung. Der Wert bemisst sich nicht an einer Durchschnittsfrequenz oder an der Zahl der behandelten Patienten, sondern an der Garantie, dass ein Fall behandelt wird, und am Zugang der Bevölkerung. Die Bevölkerung sollte also im Fokus stehen. Pro Person belaufen sich die Kosten auf CHF 55.– jährlich. Jan Kirchmayr und Regina Weibel hatten von Salamtaktik gesprochen und gefragt, wie es in Zukunft weitergehen werde. Service public ist für Stefan Meyer eine mit staatlicher Unterstützung angebotene Dienstleistung, die ein Privaten zu dieser Zeit oder in diesem Umfang nicht anbieten könnte. Wird in einigen Jahren festgestellt, dass von 20 bis 22 Uhr oder von 18 bis 20 Uhr auch nur wenige Leute kommen, dann wird möglicherweise noch einen Schritt weitergegangen und das Angebot nur noch während der Bürozeiten betrieben. Dann stellt sich aber die Frage nach der Legitimation des Gesundheitszentrums, wenn dieses genau das Gleiche anbietet wie eine Hausarztpraxis und dafür tarifarisch abgegolten wird. Mit einer Reduktion der Öffnungszeiten wird eigentlich das Kernstück des Service public herausgeschnitten. Das Gesundheitszentrum ist gut aufgestellt. Die Patientenzahlen sind gestiegen – auf tiefem Niveau auch in der Nacht. Es ist nicht opportun, nach nun knapp zwei Jahren zu schlussfolgern, dass der Notfall-Walk-In in der Nacht nicht funktioniere. Aus Sicht von Stefan Meyer braucht es nochmals eine Leistungsperiode. 2029 kann eine erneute Evaluation erfolgen und über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Anstatt festzustellen, dass die Personen, die in der Nacht ans Gesundheitszentrum gelangen, meist an der falschen Adresse sind, könnte auch die Frage gestellt werden, ob das Angebot das richtige ist. Dieses verkommt eigentlich zu einer reinen Triage-Stelle mit der Hausärztin und der Pflegefachkraft, die dort am Schlafen sind. Es sind nur die einfachsten klinischen Untersuchungen möglich und weder Laboruntersuchungen noch Röntgen können durchgeführt werden, ohne dass zusätzliches Personal aufgeboden wird.

Bezüglich der strategischen Ausrichtung: Ziel ist, die Ambulantisierung voranzutreiben. Es ist völlig legitim und mit Blick auf Effizienz und Qualität absolut angebracht, die stationären Strukturen zu konzentrieren. Gemäss der Strategie «Gesundheit BL 2023» soll die wohnortnahe Versorgung durch Gesundheitszentren, Ambulatorien oder Walk-In-Praxen sichergestellt werden. Jedoch halten sowohl das Unter- als auch das Oberbaselbiet an ihren veralteten Zentrumsspitalstandorten fest. Wie Stefan Meyer gehört hat, geht es um Investitionen und um eine finanzielle Exposition von bis zu CHF 1,7 Mrd., Gleichzeitig soll nun an der Peripherie das ambulante Angebot wieder Schritt für Schritt abgebaut werden. Dies ist nicht nachvollziehbar, überstürzt, strategisch nicht abgestützt und die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zu den Wunden, die damit bei den Laufentalerinnen und Laufentalern wieder aufgerissen werden.

Hannes Hänggi (Die Mitte) ist im Feningerspital im Kanton Bern zur Welt gekommen und hat deshalb eine gewisse emotionale Verbundenheit mit diesem Spital. Zum Landratsbeschluss vom 19.

November 2020, den der Landrat mit 83:0 Stimmen gutgeheissen hatte: In Ziffer 2 steht, dass der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf § 2 Gesundheitsgesetz, den Betrieb eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 24/7-Notfall-Walk-In mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicherstellt. Ziffer 3 besagt: Der Kanton nimmt zur Kenntnis, dass die Leistungen in den Nachstunden des 24/7-Notfall-Walk-Ins, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht kostendeckend betrieben werden können.

Hannes Hänggi findet schwierig, wenn nun Gesundheitsdirektor Thomi Jourdan die Kosten der Vorhalteleistungen der verschiedenen Notfallaufnahmen und damit auch den Wert des Lebens einander gegenüberstellt. Zumindest entsteht dieser Eindruck. Der Landrat hatte sich für den 24/7-Notfall-Walk-In entschieden und sich für dessen Aufrechterhaltung verpflichtet – auch wenn dieser nicht kostendeckend sein kann. Das Gesundheitszentrum in Laufen entwickelt sich gut, ist akzeptiert und sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht torpediert werden. Der Landrat sollte um seiner Glaubwürdigkeit willen Wort halten.

Peter Riebli (SVP) möchte nicht nochmals alle Zahlen, Beträge etc. wiederholen, sondern sich zum Vertrauen und dem Vertragsbruch-Gefühl äussern. Marc Scherrers schöner Rückblick, beginnend 1994, war zwar fehler-, aber nicht lückenlos. Es braucht noch einige mit Blick auf die Verlässlichkeit und die Besprechungen mit der Verhandlungsdelegation wichtige Ergänzungen. Das von Regina Weibel angesprochene Konsenspapier wurde dazumal im Hinblick auf die Spitalfusion mit Basel-Stadt erstellt. Schon in der Vorlage des Regierungsrats stand, dass das ganze Konzept nur unter dem Vorbehalt der Fusion Sinn ergibt. Im Landratsbeschluss war sodann festgehalten, dass der Entscheid die Realisierung der Spitalfusion voraussetzt. Das Konsenspapier ist quasi ein Anhang des Laufentalvertrags. Die Spitalfusion wurde dann bekanntlich von Basel-Stadt abgelehnt. Im Anschluss musste das KSBL die Strategie überarbeiten. Im Zuge dieser Überarbeitung erarbeiteten das KSBL, die VGD und eine Laufentaler Verhandlungsdelegation ein so genanntes Konzeptpapier. Im 2019 publizierten und einhellig, auch von der Laufentaler Delegation akzeptierten Konzeptpapier stand *«zukünftig wäre möglich, das Notfallangebot auch durch eine 24/7-Kontaktmöglichkeit (digitale Lösung) zu gewährleisten, was eine physische Anlaufstelle in der Nacht allenfalls redundant machen würde»*. Von einem Vertragsbruch kann also nicht die Rede sein. Der Regierungsrat hat sich nun bei der Frage einer Reduktion der Öffnungszeiten erneut die Mühe gemacht, mit den Laufentaler Behörden das Gespräch zu suchen. Diese haben zustimmend reagiert. Es geht vorliegend nicht darum, die 24/7-Notfallversorgung abzuschaffen. Diese ist weiterhin auf einem hohen Niveau garantiert. Vorliegend geht es nur darum, ob man einfach jederzeit in den Walk-In reinspazieren kann – was im echten Notfall ein tatsächlicher Zeitverlust wäre, denn in einer solchen Situation würde besser der im Laufental dafür stationierte Rettungswagen angeboten.

Noch zum Vertrags- und Wortbruch: In der Novembersitzung 2020 hatte Regierungsrat Weber Folgendes gesagt: *«Auch diese Lösung wird sich daran messen lassen müssen, wie sie von der Bevölkerung im Laufental und im Schwarzbubenland genutzt wird. Dieses gemeinsame Suchen nach zukunftsgerichteten Lösungen ist doch letztlich die Art und Weise, wie die Gesellschaft funktioniert, um dann, was funktioniert, im Guten weiterzuentwickeln und was nicht funktioniert, neu auszurichten.»* Jetzt einen Vertragsbruch zu unterstellen, ist unredlich.

Peter Riebli mag die Laufentaler sehr. Diese ticken ähnlich wie die Oberbaselbieter und sind vielleicht noch ein klein wenig aufmüpfiger. Peter Riebli kommt dies entgegen, denn sein Geburtskanton ist, was die Aufmüpfigkeit angeht, auch kein unbeschriebenes Blatt. Peter Riebli hat Verständnis für Personen, die das Gefühl haben, sie würden benachteiligt. Andererseits muss auch festgestellt werden, dass einige Politiker dieses Gefühl auch pflegen – quasi als Alleinstellungsmerkmal – und damit gut Politik machen. Hier geht es nun aber darum, dass immer klar kommuniziert wurde, dass das 24/7-Walk-In nur Sinn ergibt, wenn es rege genutzt wird und die Lebenserwartung

eines Verunfallten erhöht. Nun wird aber festgestellt, dass es a) nicht gebraucht wird und b) jene, die es brauchen, besser direkt zu einem grösseren Notfall gegangen wären. Peter Riebli hat auch grosses Verständnis für das medizinische Personal, das es fraglich findet, wenn die Kolleginnen und Kollegen im Bruderholzspital im Stress sind, während in Laufen geschlafen wird.

Peter Riebli hat Verständnis für regionalpolitische Ausnahmeerscheinungen und dafür, dass sich gewisse Regionen ein bisschen abgehängt fühlen, wobei sie es nicht sind. Es soll nun auch nicht diskutiert werden, ob das Oberbaselbiet oder das Laufental stärker abgehängt ist. Oder gerechnet werden, wie viel die Rettung eines Menschenlebens kostet – das ist nicht zielführend. Aber die begrenzten Mittel müssen möglichst effizient eingesetzt werden, was beim 24/7-Walk-In derzeit nicht der Fall ist. Die 24/7-Notfallversorgung ist aber dennoch auf hohem Niveau garantiert; und zwar, um es nun trotzdem erwähnt zu haben, auf einem höheren Niveau als in vielen Oberbaselbieter Gemeinden. Peter Riebli fühlt sich im Oberbaselbiet trotzdem pudelwohl, schläft gut und hat auch keine Angst, dass er bei einem Notfall unmittelbar versterben würde, nur weil er in Sissach nicht 24/7 in ein Walk-In hineinspazieren kann, sondern direkt einen Rettungswagen oder Helikopter anfordern müsste.

Das Wort wird gehalten und kein Vertrag gebrochen. Peter Riebli bittet, von der vermeintlichen Erbschuld, die der Kanton gegenüber dem Laufental haben soll, Abstand zu nehmen und den Laufentaler Vertrag zu lesen. In Paragraph 1 ist festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft das Laufental in voller Gleichberechtigung aufnimmt. Es steht nichts von Sonderbehandlung. Zudem: Seit das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft gehört, wurden im Kanton Bern 16 öffentliche Akutspitäler geschlossen. Glauben die Laufentaler tatsächlich, sie hätten heute noch ein Spital, wenn sie immer noch zum Kanton Bern gehören würden? Das Laufental hätte wohl nicht mal einen solchen Walk-In. Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für seine Regionen, auch für das Laufental. Das Laufental ist ein wichtiger Teil des Baselbiets und es soll nicht verärgert werden. Aber es soll eine offene und ehrliche Politik gemacht werden und dies bedeutet, dass der Notfall-Walk-In in der Nacht geschlossen werden kann. Regionalpolitisch ist Peter Riebli sogar bereit, das Walk-In erst ab 22 Uhr zu schliessen, obwohl eine Schliessung bereits um 20 Uhr sinnvoll wäre.

Michael Honegger (SP) richtet sich an jene, die sich auf die Patientinnen-Zahlen beziehen und die Wichtigkeit des Rettungsdiensts betont haben. Rückt ein Rettungswagen aus, sind diese Ressourcen für mindestens eine oder zwei Stunden gebunden und stehen für andere Einsätze nicht zur Verfügung. Wird der Notfall-Walk-in in der Nacht geschlossen, dann wird die Rettung häufiger alarmiert, dies auch für kleinere Notfälle, die aktuell durch den Walk-In abgedeckt werden. Im Zweifelsfall rufen die zwei Personen, die heute den Walk-In aufsuchen, den Rettungsdienst und binden Ressourcen, die dann für die wirklich wichtigen Notfälle nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies sollte in die Überlegungen miteinbezogen und der Notfall in Laufen sollte während 24 Stunden offengehalten werden.

Juliana Weber Killer (SP) ist nicht nur VGK-Mitglied und dipl. Pflegefachfrau HF, sondern auch Laufentalerin. Sie hat im Spital Feninger ihren ersten Atemzug gemacht und trotzdem ist sie deziert für eine Reduktion der Öffnungszeiten auf zwölf Stunden. Ja, im Laufentalvertrag wurde versprochen, dass das Spital behalten werden darf. Es musste dann aber aufgegeben werden und stattdessen wurde der Walk-In eingerichtet. Die Zeit verändert sich. Als die Berliner Mauer gefallen war, rechnete man auch nicht damit, dass es in Europa nochmals Krieg geben würde. Dies ist der Lauf der Zeit. Aus medizinischer Sicht lässt sich nicht erklären, weshalb ein Arzt und eine diplomierte Pflegefachperson eine ganze Nacht im Gesundheitszentrum schlafen oder einfach nur warten. Dies ist nicht wirtschaftlich und auch mit Blick auf den Fachkräftemangel überhaupt nicht sinnvoll. Bis 2030 werden in der Schweiz rund 35'000 Pflegefachpersonen fehlen. Die Zitrone ist bereits ausgepresst. Die Rednerin bittet, den Kommissionantrag zu unterstützen.

Urs Roth (SP) möchte auf einige Punkte von Stefan Meyers Votum eingehen, die nicht zutreffend sind. Stefan Meyer hatte von Mehrkosten von CHF 1,2 Mio. gesprochen und wollte die effektiven Kosten ein wenig bagatellisieren. Das KSBL kann keine Tarifverhandlungen zum Beispiel mit Hel-sana zu Grenzkosten machen oder Vorhalteleistungen zu Grenzkosten anbieten. Wenn alle Leistungen nur zu Grenzkosten angeboten werden, muss man sich auch nicht wundern, wenn die EBITA-Margen so schlecht sind, weil die Leistungen unterfinanziert sind. Man sollte wenigstens dazu stehen: Es handelt sich um CHF 1,4 Mio. pro Jahr.

Urs Roth ist zudem nicht nur beim Gesundheitszentrum Laufen gegen einen 24-Stunden-Betrieb. Es wäre genau gleich absurd, einen solchen Betrieb in Gelterkinden, Pratteln oder sonst wo anzubieten. Schliesslich wurde der Rettungsdienst ausgebaut. Dazu an Michael Honegger: Rückt ein Rettungswagen aus und sind somit dessen Kapazitäten besetzt, kann bei Bedarf auch ein anderer Rettungsdienst aushelfen. Die durchgehende Rettungskette ist sichergestellt, auch im Laufental. Bei der Diskussion geht es nicht nur um das Laufental, sondern um Gesundheitszentren im Allgemeinen. Die Aussagen im ersten Votum von Urs Roth treffen selbstverständlich auch auf andere Gesundheitszentren zu, die noch geplant werden.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) bittet mit Blick auf die Zeit die sechs verbleibenden Personen auf der Rednerliste, sich kurz zu fassen, damit die Eintretensdebatte bald abgeschlossen werden kann.

Markus Graf (SVP) zieht sein Votum aus Effizienzgründen zurück.

Adil Koller (SP) stellt fest, es sei ein historischer Tag: Martin Dätwyler hatte sich vorhin gegen einen Abbau gewehrt und Stefan Meyer hatte gesagt, der Staat müsse Leistungen anbieten, welche die Privaten nicht anbieten können. Herzlich Willkommen in der sozialdemokratischen Familie! *[Heiterkeit]* Soll mal einer sagen, die SP habe keinen sozialliberalen Flügel.

Vorliegend geht es um die staatspolitische Verlässlichkeit. Das Laufental stiess 1994 mit einem Spital zum Kanton Basel-Landschaft. In den letzten Jahren wurde das Spital in langer Arbeit – Regierungsrat Thomas Weber war wirklich sehr ausdauernd – in ein Gesundheitszentrum zurückgebaut. Das Gesundheitszentrum wurde als Erfolgsmodell bezeichnet, das Schule machen und auch ein gutes Beispiel für andere Kantone sein sollte. Nun soll der 24-Stunden-Walk-In beschnitten werden. Adil Koller versteht alle im Laufental, die diesen Schritt als sehr schnell bezeichnen. Wie Peter Riebli richtig gesagt hatte, stellt sich die Frage nach der Nutzung, die auch schon von Regierungsrat Thomas Weber thematisiert wurde. Dieser hatte damals eine Evaluation angekündigt, die nun durchgeführt wurde. Was hätte die Evaluation aber ergeben müssen, damit der Regierungsrat weiterhin GWL für einen 24/7-Walk-In beantragen würde? Soll in der Nacht die ganze Bevölkerung von Zwingen den Notfall aufsuchen? Die Zahlen sind von Jahr zu Jahr gestiegen, auch wenn sie sich auf einem tiefen Niveau bewegen; Adil Koller hatte diesbezüglich extra bei der Direktion nachgefragt. 2023 waren es 470 Personen, 2025 schon 800 Personen. Dies ist eine Steigerung um 70 %. Natürlich sind nicht viele schwere Fälle dabei. Adil Koller möchte nicht, dass sich jemand kurz vor dem Herztod in die Walk-In-Praxis bewegt. Der Laufentaler Bevölkerung wurde gesagt, den Walk-In immer dann zu nutzen, wenn er benötigt wird, der Kanton werde das Angebot zur Verfügung stellen.

Das Laufental ist gestern mit einem Spital zum Kanton Basel-Landschaft gestossen und soll morgen nur noch ein tagsüber geöffnetes Gesundheitszentrum haben. Adil Koller ist sich sicher, dass dieses Vorgehen zu schnell ist. Man kann das Angebot auch in vier Jahren nochmals evaluieren.

Christine Frey (FDP) erachtet die Diskussion als gut und wichtig. Thomi Jourdan ist ein toller, engagierter Regierungsrat, aber inhaltlich konnte er Christine Frey nicht ganz überzeugen. Regierungsrat Thomi Jourdan geht es um Geld. Aber wenn es ums Geld geht, sollten vielmehr die gros-

sen Würfe betrachtet werden und nicht die Schliessung des Notfall-Walk-In in der Nacht in Laufen. Die Rednerin freut sich bereits auf die Debatte zum Spitalstandort: Was wird dann die mutige Vision eines Angebots für die Bevölkerung sein, die einerseits Sinn ergibt, andererseits aber auch zahlbar ist? Christine Frey hat deshalb einen Vorschlag zur Güte: Die Ist-Situation soll verlängert und die Diskussion erneut geführt werden, wenn es um die Lösung für die Gesamtsituation geht.

Anita Biedert (SVP) hofft, dass die anderen ihre Voten zurückziehen und ihr Votum somit das letzte sei. *[Heiterkeit]* Anita Biedert hat nämlich eine konkrete Frage an den Regierungsrat. Sie weiss noch gar nicht, wie sie abstimmen soll. Denn einerseits bedauert sie die Laufentaler Bevölkerung und hört von Vertrauensverlust und Salamtaktik, andererseits hört sie, es sei alles evaluiert worden. Aus ökonomischer Sicht muss man sich fragen, was eine zusätzliche Stunde kostet. Anita Biederts Recherchen haben ergeben, dass seitens KSBL von «schlafenden Mitarbeitenden» gesprochen wird und dass das Spital froh wäre, die Mitarbeitenden könnten stattdessen beispielsweise auf dem Bruderholz eingesetzt werden. Der Regierungsrat hat zudem das Versprechen gehalten, das Gesundheitszentrum nicht komplett zu schliessen, und gemäss den Informationen von Anita Biedert sind auch die Gemeinderäte mit den Öffnungszeiten bis 22 Uhr zufrieden. Deshalb die Frage: Ist dem so? Und wird vorliegend tatsächlich über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden oder gehen die Emotionen gar nicht so hoch, wie dies nun in verschiedenen Voten dargelegt wurde?

Margareta Bringold (GLP) hat drei Punkte: Urs Roth hatte von Einsparungen von CHF 1,4 Mio. gesprochen, wenn der Walk-In in der Nacht geschlossen wird. Margareta Bringold fragt sich, welche Löhne der Ärztin und der Pflegefachperson bezahlt werden, wenn so CHF 1,4 Mio. eingespart werden können.

Peter Riebli hatte Paragraph 1 des Laufentalvertrags erwähnt. Margareta Bringold empfiehlt, den ganzen Vertrag durchzulesen. Im Laufental gab es 1994 auch noch eine Bezirksschreiberei, eine Steuerverwaltung und ein Bezirksgericht. Diese gibt es heute nicht mehr, weil sie aus Kostengründen eingespart wurden. Das Laufental hat somit schon viel für den Kanton gespart.

Drittens wurde gesagt, die Laufentaler Gemeinden seien einverstanden mit der Verkürzung der Öffnungszeiten. Margareta Bringold war am Laufentaler Tag, wo informiert wurde, dass das Gesundheitszentrum zwischen 22 Uhr und 8 Uhr geschlossen werde. Dies konnte lediglich zur Kenntnis genommen werden. Es handelte sich um kein Gespräch und von einvernehmlich kann auch nicht die Rede sein.

Konrad Widmer (SVP) stellt fest, beim Notfall-Walk-In handle es sich um einen Service public. Nur gibt es im vorliegenden Fall lediglich einen Service ohne public. *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) möchte einige Dinge einordnen. Im Kommissionsbericht steht, dass nach Ansicht des ärztlichen Leiters des Gesundheitszentrums Laufen die Wachstumsmöglichkeiten erreicht wurden und kein weiteres Wachstum zu beobachten sei. Ergo kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Wachstum weitergeht wie bisher.

Das Gesundheitszentrum Laufen wurde nicht isoliert betrachtet. Im Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2023» wurde das Thema der dezentralen Versorgung grundsätzlich aufgegriffen. Dort steht nirgends, dass die Öffnungszeiten zwingend 24 Stunden sein müssen. Es wurde aber auch nicht verneint. Es wurden viele Gespräche in verschiedenen Tälern geführt – auch mit Leistungserbringern, die selber die Öffnungszeiten bereits verlängert hatten – und es kann festgestellt werden, dass es schlicht keine Notwendigkeit gibt, den Betrieb in den Abendstunden aufrechtzuerhalten – es sei denn, der Kanton kauft diese Leistung 1:1 ein mit dem Hinweis, dass die richtige Notfallversorgung von den Spitälern wahrgenommen wird. Stefan Meyer hatte zurecht die Frage gestellt, wie allenfalls das Angebot angepasst werden könnte, damit es mehr nachgefragt würde. Für einen

funktionierenden Notfall braucht es verschiedene medizinische Disziplinen und Gerätschaften, die während 24 Stunden verfügbar sind. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Der ganze Landrat würde wohl zum Schluss kommen, dass man sich dies nicht leisten kann.

Im Laufental sind zwei Rettungsfahrzeuge stationiert. Regierungsrat Thomi Jourdan möchte bestimmt keine Leben gegeneinander aufrechnen. Ärztliche Fachpersonen, die an einem Ort nur eine medizinische Intervention pro Woche haben, sind andernorts, wo sie umfassend gebraucht werden, sicherlich besser eingesetzt.

Simon Oberbeck hatte von Milchbüechli-Rechnungen gesprochen. Aus Sicht von Regierungsrat Thomi Jourdan sind es keine Milchbüechli-Rechnungen. Es braucht mehr hausärztliche Aus- und Weiterbildungsplätze; derzeit gibt es acht, die CHF 270'000.– kosten. Der Redner würde gerne in 30 oder 40 investieren, damit die Hausarztmedizin gestärkt werden kann, was ein wichtiger Beitrag zu einer besseren flächendeckenden Versorgung wäre.

Der Regierungsrat hatte aus dem damaligen Landratsbeschluss den Auftrag, die Evaluation durchzuführen. Diese liegt nun vor und zeigt, dass für die Versorgung eines medizinisch relevanten Falls viel mehr ausgegeben wird, als wenn sie an einem anderen Ort durchgeführt würde – und dies nun viel besser. Regierungsrat Thomi Jourdan ist eine gute Versorgung wichtig, weshalb er nicht gerne die Rückmeldung aus der Laufentaler Bevölkerung erhält, dass zwar das Gesundheitszentrum aufgesucht wurde, dieses aber nicht direkt helfen, sondern einzig ans Bruderholzspital weiterverweisen konnte. Die Bevölkerung muss darüber informiert werden, was wirklich stattfindet, damit sie weiss, was sie im Gesundheitszentrum erhält. Der Begriff «Notfallversorgung» im Gesundheitszentrum Laufental ist falsch.

Möchte der Landrat die Situation in einigen Jahren erneut evaluieren, dann kann dies gemacht werden. Dem Regierungsrat war wichtig, die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1–3

Nicole Spiegel-Roth (SVP) stellt gemeinsam mit Stefan Meyer folgenden Antrag zur Beibehaltung des 24/7-Betriebs:

1. Ziffer 2 des Beschlusses Nr. 629 vom 19. November 2020 zur Sicherstellung des Betriebs eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24-Notfall-Walk-In mit ärztlicher Betreuung in Laufen wird wie folgt angepasst: Gestützt auf § 2 Abs. 3 GesG, stellt der Kanton Basel-Landschaft am Gesundheitszentrum Laufen den Betrieb eines Notfall-Walk-Ins mit ärztlicher Betreuung und Öffnungszeiten zwischen 08.00-Uhr und 20.00-Uhr im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 sicher.

21. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen sowie die Durchführung einer Informationskampagne wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 1'405'500 4'200'000 Franken bewilligt.

32. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zur Unruhe, die im Laufental ausgelöst würde. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat im Rest des Kantons den Status quo beibehalten will, Milliarden-Projekte fürs Ober- und Unterbaselbiet vorsieht und das Laufental auf der Strecke bleibt. Der Laufentaler Bevölkerung wurde bei der Schliessung des Spitalstandorts etwas anderes ver-

sprochen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Gesundheitszentrum Laufen letztlich zum KSBL gehört und als wichtiger Zuweiser dient. Die Zahlen zeigen zwar eine geringe Auslastung in der Nacht, jedoch hat die Anzahl der Behandlungen seit Start des Zentrums zugenommen. Auch die Bevölkerung im Laufental ist über die letzten 25 Jahre um 14 % gewachsen. Das Projekt Gesundheitszentrum Laufen läuft seit 2023, also seit rund drei Jahren. Dem Ganzen soll noch Zeit gegeben werden. Die Ausgabenbewilligung ist begrenzt auf dreieinhalb Jahre. Wird dann festgestellt, dass es weiterhin keinen Bedarf gibt, können die Öffnungszeiten gerne nochmals diskutiert werden. Zum Betrag: Die Berechnungen haben CHF 1,2 Mio. pro Jahr ergeben, was insgesamt CHF 4,2 Mio. ergibt. Darin sind nur die Vorhalteleistungen enthalten.

Urs Roth (SP) möchte sich nicht mehr inhaltlich äussern. Es ist jedoch nicht redlich, wenn nun von Vorhalteleistungen und Grenzkostenansätzen gesprochen wird. CHF 4,2 Mio. sind einfach nicht korrekt. CHF 1,4 Mio. über dreieinhalb Jahre ergeben CHF 4,9 Mio. Entsprechend sollten CHF 4,9 Mio. beantragt werden, sonst muss das KSBL wieder draufzahlen. Mit Blick auf das Ergebnisverbesserungsprogramm sollten keine Beschlüsse gefasst werden, bei denen eine Unterdeckung bereits vorprogrammiert ist.

Markus Graf (SVP) äussert sich zur Kurzfristigkeit der Vorlage. Die Finanzierung läuft Ende Jun 2026 aus, heute ist der 11. Juni. Die zuständige Direktion sollte künftig darauf achten, Vorlagen früher dem Landrat zu überweisen – insbesondere bei solch sensiblen Themen, die viel Fingerspitzengefühl erfordern. Auch die Vorlage zum Standortentscheid ist ähnlich kurzfristig überwiesen worden.

::: Dem Änderungsantrag von Nicole Spiegel-Roth und Stefan Meyer wird mit 40:35 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Urs Kaufmann (SP) stellt einen Antrag auf eine neue Beschlussziffer 2:

2. Vor Ablauf der Finanzierungsperiode wird eine Evaluation durchgeführt und anschliessend über die Weiterführung des Notfall Walk-in bzw. deren finanzielle Unterstützung durch den Kanton entschieden.

Urs Kaufmann verweist auf die mündliche Aussage, dass vor Ablauf der dreieinhalb Jahre erneut eine Evaluation stattfinden könne. Es ist wichtig, die Evaluation als Beschlussziffer aufzunehmen, so dass es dann nicht wieder heisst, die Aufrechterhaltung des Betriebs sei versprochen worden. Mit der Ziffer ist klar, dass die Evaluation durchgeführt wird.

Peter Riebli (SVP) ist dezidiert gegen den Antrag. Die Evaluation war bereits Teil der letzten Finanzierungsperiode. Die Evaluation ist sodann erfolgt und die Resultate liegen vor. Diese werden aber ignoriert. Wenn die Ergebnisse ohnehin ignoriert werden, weil die regionalpolitischen Argumente mehr überzeugen, dann muss die Evaluation gar nicht erst aufgenommen werden. Die Beschlussziffer ist überflüssig.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst auf der Tribüne Ständerätin Maya Graf.

::: Dem Antrag von Urs Kaufmann wird mit 48:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 52:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über Regionales Gesundheitszentrum Laufen – Anpassung der Betriebszeiten des Walk-In-
Notfalls; Ausgabenbewilligung***

vom 11. Juni 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 4'200'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Vor Ablauf der Finanzierungsperiode wird eine Evaluation durchgeführt und anschliessend über die Weiterführung des Notfall Walk-in bzw. deren finanzielle Unterstützung durch den Kanton entschieden.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-